

Ordentliche Hauptversammlung der BayWa Aktiengesellschaft München, Dienstag, den 06. Juni 2023

Erläuterung zu Tagesordnungspunkt 2

Verwendung des Bilanzgewinns 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 165.744.441,02 Euro wie folgt zu verwenden:

– Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie:	39.187.619,90 Euro
– Ausschüttung einer Sonderdividende von 0,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie:	3.562.510,90 Euro
– Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen:	23.400 Euro
– Vortrag auf neue Rechnung:	122.970.910,22 Euro

Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt die zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 217.780 Aktien, die im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms 2022 ausgegeben worden sind und für das Geschäftsjahr 2022 nicht dividendenberechtigt sind, sowie die 19.500 von der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung unmittelbar oder mittelbar gehaltenen eigenen Aktien, die gemäß § 71b Aktiengesetz nicht dividendenberechtigt

sind. Die Ausschüttungssumme für die Dividende und die Sonderdividende beträgt somit bei zum Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung 35.625.109 dividendenberechtigten Stückaktien insgesamt 42.750.130,80 Euro. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der dividendenberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird in der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt, der bei unveränderter Ausschüttung einer Dividende von 1,10 Euro und einer Sonderdividende von 0,10 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie einen entsprechend angepassten Betrag für die Ausschüttungssumme und die Einstellung in andere Gewinnrücklagen vorsieht.